

BEKANNTMACHUNG

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Riegelsberg vom 07.06.1982

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. I S. 639) und der §§ 1 und 2 der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung – BekVO) vom 15. Oktober 1981, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. November 2017 (Amtsbl. I S. 1007) hat der Gemeinderat Riegelsberg in seiner Sitzung am 28. Oktober 2019 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Riegelsberg vom 07. Juni 1982 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Riegelsberg vom 07. Juni 1982 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Riegelsberg, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, durch Abdruck des vollen Wortlautes einschl. eventueller Genehmigungserklärungen der Aufsichtsbehörde in der Riegelsberger Wochenpost.

2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Die öffentliche Bekanntmachung nach § 1 Abs. 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages der Riegelsberger Wochenpost vollzogen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Riegelsberg, den 28. Oktober 2019

Der Bürgermeister

Klaus Häusle

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gegeben. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Auf diese Rechtsfolgen wird gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 Kommunalselbstverwaltungsgesetz hingewiesen.

Riegelsberg, den 28. Oktober 2019

Der Bürgermeister

Klaus Häusle